

**Ausgabe 20/2026 – 20. Mai 2026**

**Inhalt:**

- EU und Internationales  
DAAD - Deutschsprachige Studiengänge
- BMFTR und andere Bundesministerien  
Förderung von Veranstaltungsreihen für junge Forschende in der empirischen Bildungsforschung  
BMW - Förderaufruf Energieforschung für Zirkuläre Wirtschaft
- DFG  
Erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten für Forschungs Großgeräte
- Preise und Stiftungen  
Preise für Forschungs- oder Versorgungsprojekte in der Rheumatologie  
SFK/DGBMT - Innovationspreis

---

## EU und Internationales

---

### **DAAD - Deutschsprachige Studiengänge**

**Deadline: 10. Juni 2026**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Deutschsprachige Studiengänge (DSG) in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie im Südkaukasus und Zentralasien“.

Gefördert werden die Neu – bzw. Weiterentwicklung sowie die Durchführung und Etablierung deutschsprachiger Fachstudiengänge als Zusatz-, Aufbau- oder Vollstudiengänge an Hochschulen der Zielregionen. Es trägt zu einem bedarfsgerechten und an internationalen Standards orientierten Ausbau des deutschsprachigen Lehrangebotes an den ausländischen Partnerhochschulen bei. Im Fokus steht eine gute fachliche Qualifizierung der Studierenden und Lehrenden, verbunden mit Kompetenzerwerb in der deutschen [Fach-]Sprache. So trägt das Programm zur Stärkung der deutschen Sprache in Wissenschaft, Wirtschaft sowie Gesellschaft in den Zielregionen sowie zum Aufbau leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen bei.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

1. Studierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftler/-innen und Lehrende sind fachlich und/oder methodisch (weiter-) qualifiziert.
2. Studierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftler/-innen und Lehrende haben ihre Deutschkenntnisse erweitert.
3. Partnerhochschulen bieten (deutschsprachige) Studiengänge und Lehrangebote an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
4. Alumni-Netzwerke sind aufgebaut.

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Aufenthalte zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken
- Aufenthalte im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Durchführung von Maßnahmen für Alumni
- Der Förderzeitraum beginnt am 01. Januar 2027 und endet am 31. Dezember 2028.

Erstanträge:

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 60.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

- 2027: 15.000 Euro
- 2028: 45.000 Euro

Folgeanträge:

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 200.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

- 2027: 100.000 Euro
- 2028: 100.000 Euro

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/programme-der-projektfoerderung/detail/dsg-deutschsprachige-studiengaenge/?pfp-id=50014835>



---

## BMFTR und andere Bundesministerien

---

### **Förderung von Veranstaltungsreihen für junge Forschende in der empirischen Bildungsforschung**

**Deadline: 8. Juni 2026**

Eine wissenschaftlich exzellente und praxisrelevante Bildungsforschung in Deutschland basiert auf gut ausgebildeten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und einer leistungsstarken Forschungscommunity. Um relevante Fragen der empirischen Bildungsforschung weiterhin verlässlich zu untersuchen, bedarf es der kontinuierlichen Förderung der jungen Forschergeneration. Nachwuchsförderung stellt sicher, dass methodische und theoretische Grundlagen der empirischen Bildungsforschung langfristig erhalten und durch innovative Perspektiven, aktuelle gesellschaftsrelevante Fragestellungen und neue methodische Ansätze weiterentwickelt werden. Daher fördert das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) im aktuellen Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung „Gemeinsam für bessere Bildung“ gezielt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Qualifizierungsphase.

Um die Relevanz und Zukunftsfähigkeit der empirischen Bildungsforschung in Deutschland langfristig zu stärken, bedarf es hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht nur inhaltlich und methodisch exzellent forschen, sondern auch den erfolgreichen Transfer von Forschungserkenntnissen in die Anwendung sowie eine gelingende Kooperation von Wissenschaft und Praxis im Blick haben und über Kompetenzen in den Bereichen Transfer- und Wirkungsorientierung sowie Wissenschaftskommunikation verfügen. Damit können sie die Bildungspraxis, Bildungsadministration und Bildungspolitik bei der Bewältigung zentraler Herausforderungen im Bildungsbereich unterstützen und somit zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Bildungssystems beitragen.

Mit der vorliegenden Fördermaßnahme möchte das BMBFSFJ gezielt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Qualifizierungsphase befähigen, im Kontext des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung praxisrelevante Forschungserkenntnisse wirksam zu kommunizieren und für die Praxis nutzbar zu machen.

Das BMBFSFJ beabsichtigt, Projekte zur Ausrichtung von Veranstaltungsreihen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifizierungsphase in der empirischen Bildungsforschung zu fördern. Die Förderung umfasst die Konzeption, Organisation und Durchführung, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nachbereitung und Evaluation der Veranstaltungsreihen zu einem Handlungsfeld des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung, wobei alle Bildungsetappen und -bereiche sowie die Übergänge dazwischen in den Blick genommen werden können.

Berufliche Bildung und lebensbegleitendes Lernen sind dabei neben der allgemeinbildenden Schule, der außerschulischen Bildung und der frühen Bildung wichtige Themen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/foerderrichtlinie-veranstaltungsreihen-fuer-junge-forschende>



---

**BMW - Förderaufruf Energieforschung für Zirkuläre Wirtschaft**  
**Deadline: 31. August 2026**

Der Förderaufruf adressiert insbesondere die Programmziele in der Energiesystem-Mission, der Wärme-Mission und der Strom-Mission des 8. Energieforschungsprogramms: „Nachhaltigkeit im Energiesystem erhöhen“, insbesondere den Übergang von der linearen zur zirkulären Wirtschaft voranbringen, sowie „Strom aus erneuerbaren Energien effizient und nachhaltig erzeugen“. Besondere Schwerpunkte bilden dabei übergeordnete FuE-Vorhaben zu zirkulärer Wirtschaft sowie technologiespezifische Vorhaben zu Windenergie und Photovoltaik. Der Aufruf adressiert Forschungsansätze zu system- und technologieübergreifenden Konzepten des zirkulären Wirtschaftens, zur umweltverträglichen und resilienten Windenergienutzung sowie Lösungsansätze mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Bereich Photovoltaik.

Für ein nachhaltiges Energiesystem sollen Projekte in den Förderschwerpunkten Ressourceneffizienz und zirkuläre Wirtschaft, Windenergie sowie Photovoltaik gefördert werden. Das Instrument der Projektförderung für Forschung, Entwicklung und Innovation verfolgt hier als wesentliches Ziel, den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien durch das Konzept der zirkulären Wirtschaft resilienter, ressourcenschonender und somit auch nachhaltiger zu machen.

Der strategische Ansatz der zirkulären Wirtschaft sieht vor, den Wert von Produkten, Stoffen und Ressourcen innerhalb der Wirtschaft optimal zu nutzen, so lange wie möglich (stofflich) zu erhalten (bis hin zu Zero Waste) und möglichst wenig Treibhausgasemissionen oder schädliche Umweltauswirkungen zu erzeugen. Konkrete Forschungsansätze bestehen in den Konzepten des zirkulären Wirtschaftens. Es handelt sich um ein system- und technologieübergreifendes Querschnittsthema.

Die Bandbreite der über diesen Förderaufruf förderfähigen Vorhaben im Bereich der Windenergie umfasst alle Phasen der Lebensdauer von Windenergieanlagen: Vom Anlagendesign über die Herstellung, die Errichtung, den Betrieb, sowie insbesondere den Rückbau bis hin zum Recycling der eingesetzten Materialien, wobei jeweils ein signifikanter Forschungs-/Entwicklungsschwerpunkt zum zirkulären Wirtschaften dargestellt sein muss. Insbesondere werden Innovationen hinsichtlich des zirkulären (Re)Designs, der Resilienz benötigter Rohstoffe / kritischer Materialien (zum Beispiel durch Materialsubstitution) sowie der Produktionsmittel zur Wiederverwendung und dem Recycling von Anlagenkomponenten unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.energieforschung.de/de/foerderung/foerderangebote/zirkulaere-wirtschaft-windenergie-photovoltaik-system>



---

**DFG****Erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten für Forschungs Großgeräte**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert im Programm Forschungs Großgeräte (nach Art. 91b GG) Geräteinvestitionen für die Forschung an Hochschulen in Form einer Ko-Finanzierung von 50 Prozent durch Bundesmittel. Bei der Beschaffung solcher Forschungs Großgeräte ist es oft sinnvoll, Wartungs- und/oder Serviceoptionen einzuschließen, damit die Geräte möglichst zuverlässig und unterbrechungsfrei genutzt werden können. Geringe Ausfallzeiten und hohe Auslastung sind für einen effektiven Fördermitteleinsatz wichtig.

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik hatte sich daher schon lange dafür eingesetzt, dass Wartungs- und Servicekosten im Programm Forschungs Großgeräte finanzierbar sein sollten, auch wenn das Programm für die anteilige Finanzierung von Investitionen eingerichtet worden war. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) hat die DFG nun einen entscheidenden Fortschritt erzielt: Auf der Basis eines erweiterten Investitionsbegriffs können ab sofort Wartungs- und Servicekosten, die im Rahmen der Beschaffung eines Forschungs Großgeräts anfallen, mit beantragt und aus Mitteln der entsprechenden Förderung finanziert werden.

Die Finanzierung der laufenden Betriebs- und Wartungskosten bleibt Aufgabe der Hochschulen. Die DFG beteiligt sich im Programm Forschungs Großgeräte weiterhin nur an den initialen Investitionskosten im Rahmen der Beschaffung der Großgeräte.

Die Einbeziehung initialer Garantie- und Servicekosten in die gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder verspricht die Nutzungsmöglichkeiten besser zu unterstützen und ist aus Sicht der DFG ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Forschung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2026/ifw-26-33>



---

## Preise und Stiftungen

---

### Preise für Forschungs- oder Versorgungsprojekte in der Rheumatologie

**Deadline: 31. Mai 2026**

Die Deutsche Rheumastiftung schreibt drei Preise für Projekte mit Ansätzen zur Heilung entzündlich-rheumatischer Erkrankungen aus. Mit der Vergabe des Preises fördert die Deutsche Rheumastiftung die Wissenschaft und Forschung im Bereich der Rheumatologie. Mit Ihrem Projekt sollen das Verständnis, die Bedürfnisse Betroffener oder die Wahrnehmung rheumatischer Erkrankungen und deren Folgen besser erkannt, erfasst oder erklärbar werden.

Die besten Projekte des jeweiligen Themengebietes werden mit je 10.000 Euro ausgezeichnet!

#### Voraussetzungen

- Aus den Arbeiten soll ein Impuls für die rheumatologische Grundlagenforschung, klinische Rheumatologie, die Versorgung oder die Wahrnehmung von Patienten mit rheumatischen Erkrankungen hervorgehen.
- Ein Preis ist der partizipativen Forschung vorbehalten: Wir suchen eine Idee zur partizipativen Forschung aus der Versorgungsforschung, Selbsthilfeforschung, Forschung zu Information oder Kommunikation, Teilhabeforschung oder medizinischen Forschung. Die Beteiligung und Einbindung von Patientenvertretern ist gewünscht. Die Deutsche Rheuma-Liga ist bei der Vermittlung geschulter Patientenvertreter:innen („Forschungspartnern“) behilflich.
- Die Idee / der Antrag als Hauptwerk darf zeitgleich nicht an anderer Stelle eingereicht sein.
- Bewerbungen sind zu richten an [info\[at\]rheumastiftung.org](mailto:info[at]rheumastiftung.org)
- Präsentation der Ergebnisse am Vorabend der Delegiertenversammlung der Deutschen Rheuma-Liga in Berlin.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://deutsche-rheumastiftung.de/foerderprojekte/projektpreise>



---

### SFK/DGBMT – Innovationspreis

**Deadline: 31. Mai 2026**

Die Deutsche Gesellschaft für Biomedizinische Technik im VDE schreibt in Gemeinschaft mit der Stiftung Familie Klee alle zwei Jahre den Preis für Innovation in der Medizintechnik aus. Der Preis für Innovation in der Medizintechnik zeichnet innovative Lösungen medizinischer Fragestellungen aus, die interdisziplinär durch technisch-naturwissenschaftliche Zusammenarbeit entstanden sind. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird mit einer Urkunde ausgezeichnet.

#### Voraussetzungen und Einreichungsmodus

- Der Preis für Innovation in der Medizintechnik zeichnet Arbeiten aus, bei denen medizinische Fragestellungen innovativ durch technischen Transfer gelöst werden konnten. Der erfolgreiche Transfer oder zumindest die Marktfähigkeit muss demonstriert werden.
- Die Neuigkeit des technologischen Ansatzes muss demonstriert werden.
- Die Arbeit muss in Deutschland entstanden sein.
- Ehemalige Gewinner\*innen dieses Preises können kein zweites Mal berücksichtigt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.s-fk.de/ausschreibung/>



Dieser Newsletter ist ein Service des Referats IV/5 der Universität Regensburg und informiert wöchentlich über Neuigkeiten zu Förderprogrammen und Ausschreibungen. Mit dem [SDG-Wheel](#) wird auf Ausschreibungen für Forschung mit Bezug zu nachhaltigkeitsorientierten Inhalten hingewiesen, basierend auf den Handlungsfeldern der [FONA-Strategie des BMBF](#). Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die Inhalte externer Internetseiten, auf die verlinkt werden, kann keine Haftung übernommen werden. Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie das [Online-Formular auf unserer Webseite](#) für Ihre Abmeldung nutzen.

Um uns Zeit für eine angemessene Beratung zu geben und rechtlichen und administrativen Problemen vorzubeugen, nehmen Sie bitte rechtzeitig vor Antragstellung (mind. 4 Wochen vor der Deadline) Kontakt mit uns auf. Gemäß Art. Nr. 2.1.2. der Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung von Drittmitteln an Hochschulen muss bei Anträgen an öffentliche Drittmittelgeber, mit Ausnahme der DFG (Normalverfahren) und an Stiftungen öffentlicher Einrichtungen (soweit nicht Vorgaben des Geldgebers entgegenstehen), die Verwaltung (Referat IV/5) eingebunden werden.

Kontakt:

Universität Regensburg – Referat IV/5  
Forschungsförderung und Drittmittel  
Zentrales Verwaltungsgebäude Zi. 1.36/1.37/1.40  
Telefon 0941/943 -5509 /-5535  
[eva.birner@ur.de](mailto:eva.birner@ur.de)  
[patrick1.karl@ur.de](mailto:patrick1.karl@ur.de)  
[stefanie.rumm@ur.de](mailto:stefanie.rumm@ur.de)  
[oswald.scheid@ur.de](mailto:oswald.scheid@ur.de)